

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Anschrift der zuständigen Behörde

Stadt Hainichen
Markt 1

09661 Hainichen

nach § 46 StVO zur Bewilligung von
Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

Antragsteller

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Hinweis zum Datenschutz

1. Auf der Grundlage von § 11 Abs.4 Nr. 8 des Sächsischen Datenschutzgesetzes wird die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung des Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß von Behinderungen, die das Gehvermögen einschränken, beim Amt für Familie und Soziales einholen.
2. Gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1, 1. Fall i.V.m. § 76 Abs. 2 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch ist das Amt für Familie und Soziales berechtigt, der Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung des Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß von Behinderungen, die das Gehvermögen einschränken, zu erteilen, es sei denn, der Antragsteller widerspricht dieser Datenübermittlung.

Ich bin Schwerbehinderte(r) und beantrage aufgrund der Schwere meines Leidens eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen. Eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen "aG") oder Blindheit (Merkzeichen "Bl") liegen bei mir nicht vor.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers